

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2014

### § 17

#### **Verwesentlichung und Flexibilisierung der kantonalen Gesetzgebung**

##### **A. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung**

1. Lesung

##### **B. Änderung von landrätlichen Erlassen (Gesamtpaket)**

2. Lesung

##### **C. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung**

2. Lesung

(Berichte s. § 469, 19.2.2014, S. 610; Regierungsrat, 1.4.2014)

##### **A. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung**

#### **Eintreten**

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionspräsident, bittet um Zustimmung zur beantragten Änderung. Es sei ausserdem die Verwesentlichung in zweiter Lesung zu verabschieden. – Es handelt sich vorliegend um eine kleine Ergänzung. Die Änderung der Bauverordnung wurde einst dem falschen Verwesentlichungspaket zugeordnet. Die Kommission hat diese nun auf dem Zirkularweg beraten und gutgeheissen. Aufgrund des geringen Umfangs der Änderung wurde auf einen Bericht verzichtet. Diese entspricht den Verwesentlichungskriterien.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die beantragte Änderung der Bauverordnung Bestandteil des Verwesentlichungspakets, das an der Landratssitzung vom 19. Februar 2014 in erster Lesung behandelt wurde, ist. Auch für diese seien zwei Lesungen notwendig.

Auf Nachfrage des *Vorsitzenden* zeigt sich der Landrat damit einverstanden, dass die zweite Lesung betreffend Änderung der Bauverordnung an der laufenden Sitzung abgehalten wird.

#### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

##### **B. Änderung von landrätlichen Erlassen (Gesamtpaket)**

Der *Vorsitzende* erinnert daran, dass die Ziffern 5, 13 und 14 vom Regierungsrat zurückgezogen wurden.

### *III. Inkrafttreten*

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt eine Präzisierung in den Bestimmungen zum Inkrafttreten geänderter Erlasse. – Die Ziffern 10, 11 und 12 betreffen die Steuergesetzgebung. Es ist wichtig, dass das Inkrafttreten dieser Änderungen im Einklang mit dem Beginn der Steuerperiode steht. Termin des Inkrafttretens soll deshalb der 1. Januar 2015, nicht der 1. September 2014 sein.

**Abstimmung:** Der Antrag ist angenommen. Die Ziffern 10, 11 und 12 treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

### **C. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Schlussabstimmung:** Das Verwesentlichungspaket betreffend die landrätlichen Erlasse ist mitsamt der Änderung der Bauverordnung wie beraten angenommen.